

zur sozialisierung der geheimagentur (Sommer 2003)

1. die geheimagentur ist eine geheimgesellschaft. es ist und bleibt unklar, wer zur geheimagentur gehoert und wer nicht.
2. aktionen der geheimagentur sind daher von jedem und jeder jederzeit planbar und durchfuehrbar. und umgekehrt: alle moeglichen aktionen koennten aktionen der geheimagentur sein.
3. jeder und jede hat die moeglichkeit, die aus bisherigen aktionen entstandenen aufmerksamkeits-credits zu nutzen und für sich in Anspruch zu nehmen, um die mittel (geld, zeit, aufmerksamkeit) fuer eine geplante aktion zu aquirieren.
4. aktionen der geheimagentur sind den prinzipien der verschwendung, der verweigerung, der umwegigkeit, der temporaeren befreiung und des illegalen grenzgangs verbunden
5. wer eine aktion der geheimagentur organisiert, sollte von mindestens zwei anderen aktionen der geheimagentur genaue kenntnis haben. er/sie verpflichtet sich, in zukunft an anderen aktionen der geheimagentur teilzunehmen und diese nach moeglichkeit zu dokumentieren.
6. aktionen der geheimagentur werden niemals anders als mit dem label ,geheimagentur' autorisiert und niemals nachhaltig/oeffentlich mit einzelnen personen identifiziert entsprechende ansinnen (der presse, der geldgeber oder kooperationspartner...) werden prinzipiell zurueckgewiesen.
7. in den aktionen der geheimagentur handelt ein offenes kollektiv. daher ist auch die einzelne aktion immer darauf ausgerichtet, unentscheidbar zu machen, wer teil der aktion ist und wer nicht, wer der steuernde und wer der gesteuerte ist.
8. aktionen der geheimagentur sind ergebnisoffene experimente. sie fuehren immer am ziel vorbei.
9. alle geheimagentInnen sind verpflichtet, andere geheimagentInnen von aktionen der geheimagentur in Kenntnis zu setzen.